

Freddy CREMER (ProDG)  
PDG, Mittwoch, den 15. Dezember 2021

**Es gilt das gesprochene Wort!**

**Dokument 173 (2021-2022), Nr. 1**  
**Programmdekretvorschlag**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch diesmal ein recht umfangreiches Programmdekret mit insgesamt 114 Artikeln und acht Abänderungsvorschlägen hinterlegt.

Der Bericht, den die Verwaltung erstellt hat, vermittelt einen sehr guten Einblick der in diesem Dekretvorschlag behandelten Themenvielfalt.

Diese reicht von formal-juristischen und sprachlichen Anpassungen im Mediendekret über neue Bestattungsformen bis hin zu Maßnahmen, die nach der Hochwasserkatastrophe im Juli erforderlich waren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, keine Sorge, ich werde diesen Themenmix jetzt nicht systematisch abarbeiten.

Die Mehrheitsfraktionen haben sich die Aufgaben eingeteilt, sodass wir Ihnen Redundanzen ersparen und nach einer langen und sehr kontroversen dritten Runde der Haushaltsberatungen weder ihre Geduld noch ihre Nerven über Gebühr in Anspruch nehmen wollen.

Ich werde mich auf einige Themen, die in Ausschuss I behandelt wurden, beschränken. Meine Kollegen Servaty und Freches werden die in den drei anderen Fachausschüssen besprochenen Angelegenheiten unter die Lupe nehmen.

Es wird keinen verwundern, dass die Folgen der Überschwemmungskatastrophe und die Maßnahmen der jetzt schon 20 Monate andauernden Corona-Pandemie auch in diesem Dekret ihren Niederschlag finden.

Ich habe schon am Montag in der ersten Runde dieser Haushaltsdebatte gesagt, dass die Regierung alle Möglichkeiten unserer Autonomie ausgeschöpft hat, um den von beiden Krisen betroffenen Menschen schnell, umfassend und möglichst unbürokratisch zu helfen.

In einer Krise muss das für eine Regierung die einzige Handlungsmaxime sein.

Die Öffentlichen Sozialhilfezentren der vom Hochwasser betroffenen Gemeinden Burg-Reuland, Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren und St.Vith erhalten für das Jahr 2021 eine zusätzliche Dotation in Höhe von rund 770 000 Euro zur Finanzierung der an die betroffenen Haushalte ausgezahlten Direkthilfen.

Der weitaus größte Teil – insgesamt 650 000 Euro – geht an die Gemeinde Eupen, die von dieser Naturkatastrophe besonders hart getroffen wurde.

Diese sechs Gemeinden erhalten für das Haushaltsjahr 2022 eine zusätzliche Dotation in Höhe von rund 27 Millionen Euro. Davon entfallen 25 Millionen Euro auf die Gemeinde Eupen.

Diese Dotation-Erhöhung wird ergänzend zur finanziellen Unterstützung, die von der Wallonischen Region vorgesehen wird, gewährt.

Besonders diese Maßnahme wird nach der Einschätzung von Ministerpräsident Paasch dazu beitragen, dass die finanziellen Auswirkungen für die Instandsetzung zerstörter oder beschädigter kommunaler Infrastrukturen die Haushalte der Gemeinden nur minimal belasten wird.

Zudem wird die gewöhnliche Gemeindedotation der Stadt Eupen zur Durchführung von Präventionsmaßnahmen im Bereich Hochwasser um jährlich 500 000 Euro erhöht; und dies ohne, dass eine zeitliche Begrenzung dieser Maßnahme im Dekretvorschlag festgeschrieben wurde.

Für den Wiederaufbau zerstörter oder beschädigter Infrastrukturen, die von der DG im Sport-, Kultur-, Jugend- oder Sozialbereich bezuschusst wurden oder bezuschusst werden konnten, werden die Infrastruktur- oder Ausstattungszuschüsse auf 90 % der in Betracht kommenden Ausgaben erhöht. Diesbezügliche Anträge können noch bis zum 31. Dezember 2022 gestellt werden.

Wichtig ist zu erwähnen, dass zerstörte Infrastrukturen keinesfalls an gleicher Stelle wiederaufgebaut werden müssen. Dass gegebenenfalls andere Standorte gesucht werden, ist eine der ersten Lehren, die man aus dieser Hochwasserkatastrophe gezogen hat.

Derselbe Bezuschussungssatz gilt für die Neuanschaffung von zerstörten Ausrüstungen der eben genannten Infrastrukturen. Hier können die Anträge ebenfalls bis zum 31. Dezember 2022 eingereicht werden.

Diese Maßnahme gilt übrigens auch für Ausrüstungen, die bereits unmittelbar nach der Katastrophe neu angeschafft wurden, weil dringender Handlungsbedarf bestand, beispielsweise, um eine Kinderkrippe so schnell wie nur möglich wieder funktionstüchtig zu machen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube behaupten zu können, dass die gute Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den neun Gemeinden ein echtes ostbelgisches Alleinstellungsmerkmal ist.

Dies ist zweifelsohne auch der Größe, beziehungsweise der Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschuldet.

Auch in den diesjährigen Haushaltsdebatten wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass unsere Gemeinschaft mit nur 78 000 Einwohnern vor großen Herausforderungen steht. Die vielleicht größte ist der Fachkräftemangel.

Das ist richtig. Aber genau so richtig ist m.E. die Feststellung, dass die Kleinheit unserer Gemeinschaft auch große Trümpfe birgt. Wir sind eine 'Gemeinschaft der kurzen Wege'. Und gerade die Kooperation zwischen kommunaler und Gemeinschaftsebene kann Ostbelgien zu einem echten Demokratielabor machen in der Subsidiarität das herausragende Merkmal ist.

Besonders in Krisenzeiten muss sich diese Gemeinschaft der kurzen Wege bewähren. Dies war und ist in der Zeit der Corona-Pandemie der Fall. Und dies war und ist genauso der Fall in der Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist zwar die Aufsichtsbehörde, mehr, aber noch ist sie der

Partner unserer Gemeinden.

Diese Partnerschaft hat sich schon in vielfältiger Weise bewährt. Und diese vertrauensvolle Zusammenarbeit kann in Zukunft noch weiter und in vielfältiger Weise ausgebaut werden.

Als wir an diesem Montag das Dekret über Maßnahmen im Bereich Energie verabschiedet haben, stand diese politische Handlungsachse zentral.

Die Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaplans wird maßgeblich von der guten Zusammenarbeit dieser beiden Entscheidungsebenen abhängen.

Und wenn wir im Bereich der Raumordnung und des Wohnungsbaus eine auf die Bedarfe unserer Gemeinschaft angepasste Gesetzgebung ausarbeiten, wird die Verzahnung dieser beiden Entscheidungsebenen wieder ein zentrales Element sein.

Beenden möchte ich meine Stellungnahme mit einem ganz anderen Thema aus diesem Programmdekret, das aber auch wiederum die kommunale und die gemeinschaftliche Ebene impliziert.

Aufgrund tiefgreifender gesellschaftlicher Entwicklungen in den vergangenen Jahrzehnten, haben sich neue Formen der Bestattungskultur entwickelt. Auch in Ostbelgien, wo die christliche Bestattungskultur noch tief verwurzelt und weit verbreitet ist, werden immer wieder Wünsche bezüglich anderer Bestattungsformen an die kommunalen Verantwortungsträger herangetragen.

Daher planen mehrere Gemeinden, einen Bestattungswald oder einen Waldfriedhof einzurichten.

Das Dekret über Bestattungen und Grabstätten wird dahingehend abgeändert, dass zukünftig auch Urnenfriedhöfe angelegt werden können. Als Bestattungsart werden die Urnenbeerdigung und das Verstreuen der Asche vorgesehen.

Da die Fragen nach individualisierten Bestattungsformen immer häufiger gestellt werden, wird sich der dafür zuständige Fachausschuss vermutlich in absehbarer Zeit ausführlicher mit diesem Thema befassen müssen.

Weil dies ein sehr sensibles und vielschichtiges Thema ist, das den Kern der menschlichen Existenz betrifft, werden umfassendere Beratungen mit den erforderlichen Expertenanhörungen im Ausschuss unerlässlich sein. Dies war aber im Rahmen der Beratungen zu einem Programmdekret nicht möglich.

Die ProDG-Fraktion wird diesem Programmdekret zustimmen und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy Cremer  
ProDG-Fraktion